

Vollzug des Baugesetzbuches

Parallelverfahren:

- Neunte Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Bad Steben
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet „Pfleghewohnpark Bad Steben – lfd. Nr. 44“

Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Auslegungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Bad Steben hat in seiner Sitzung vom 18. Juli 2022 die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und die im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Gemeinden, Behörden, und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Bedenken und Anregungen behandelt. Abwägungsbeschlüsse wurden gefasst und die Bauleitplanung entsprechend angepasst.

Nach diesem Beschlussergebnis wurde die erneute Auslegung des Bebauungsplans „Pfleghewohnpark Bad Steben – lfd. Nr. 44“ sowie die neunte Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Steben nach den Zeichnungen des Planungsbüros Männel, Bad Bentheim, vom 11. Juli 2022 mit Umweltberichten, Begründungen, und weiteren Anlagen gebilligt. Aufgrund der durchzuführenden Anpassungen in der Planung ist die erneute Auslegung erforderlich.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 317 und 316 (Teilfläche)

Diese Bauleitplanunterlagen (Entwürfe, Begründungen, Umweltberichte) werden in der Zeit vom **Montag, 25. Juli 2022 bis Montag, 29. August 2022** im Rathaus Bad Steben, Hauptstr. 4 (Haus Cäcilie), Erdgeschoss, Zimmer 3 (Herr Spörl) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ebenso werden Behörden, Nachbarkommunen und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme angehört. Die Veröffentlichung der entsprechenden Unterlagen findet ferner auf der Homepage des Marktes Bad Steben (<https://www.markt-badsteben.de/amtliches-infos/bauleitplanung-2.html>) statt.

Aufgrund der immer noch herrschenden Corona-Pandemie wird gebeten, die Einsicht nach Möglichkeit über das Internet vorzunehmen sowie bei persönlicher Vorsprache

vorher einen Termin zu vereinbaren.

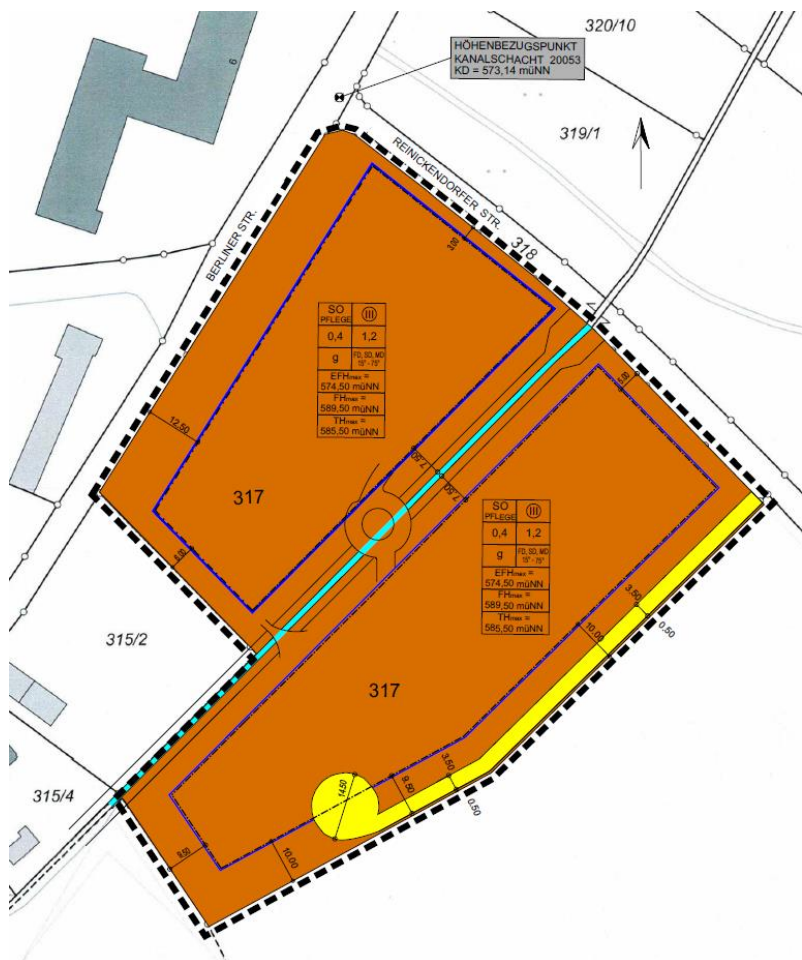
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

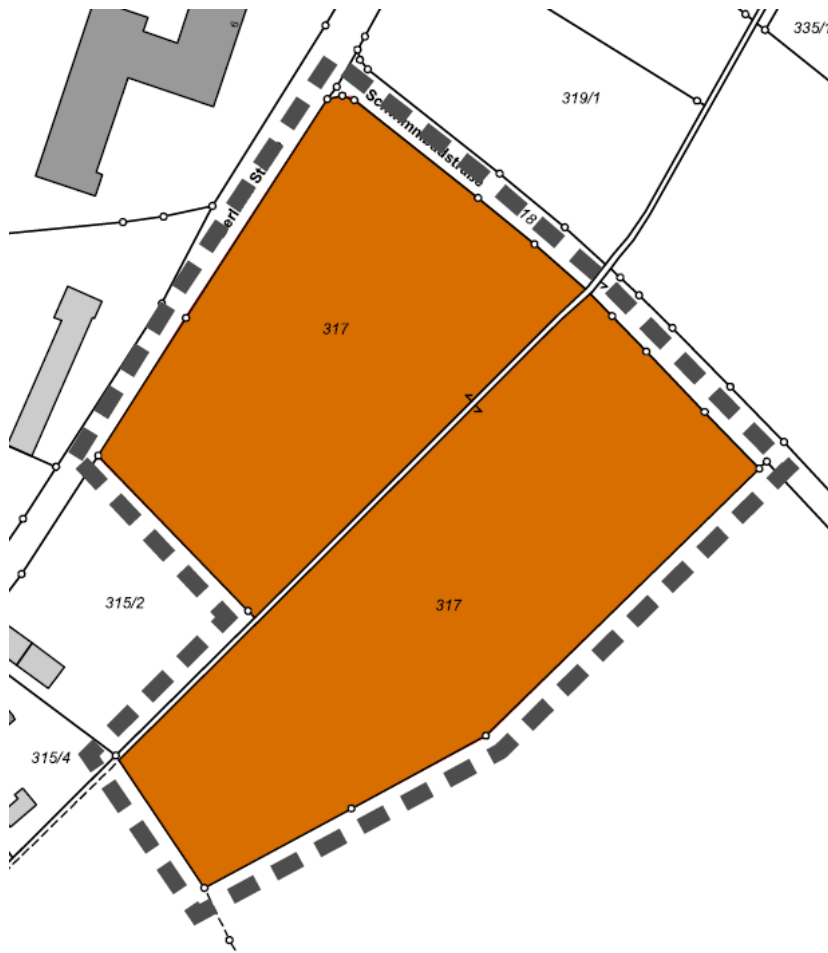
Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Anlage zur Aufstellung des Bebauungsplans „Pflegethernpark Bad Steben, lfd. Nr. 44“:



Anlage zur neunten Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Bad Steben:



Hinweis: Aus drucktechnischen Gründen ist ein maßstabgetreuer Abdruck nicht möglich.

Bad Steben, 22. Juli 2022

Bert Horn
Erster Bürgermeister